

Qualitätskriterien des BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V.

Präambel

Auf der Basis des Leitbildes des BundesForum Kinder- und Jugendreisen haben sich die Mitglieder auf folgende Qualitätskriterien verständigt. Die Umsetzung und weitere inhaltliche Ausgestaltung obliegt den einzelnen Mitgliedsorganisationen.

1. Einhaltung und Umsetzung der entsprechenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse

Die Organisation kommuniziert eindeutig ihre Gesellschaftsform. Wenn erforderlich, liegt ein gültiger Insolvenzschutz vor. Die nach Veranstalterform relevanten Versicherungen sind vorhanden. Bei Unterkünften sind alle relevanten Genehmigungen vorhanden. Gültige und rechtlich einwandfreie AGB's liegen vor.

2. Einhaltung und Umsetzung der UN Kinderrechtskonvention und der jugendschutzrechtlichen Bestimmungen

Auf allen Angeboten des Kinder- und Jugendreisens werden die Rechte der Kinder und Jugendlichen einbezogen und umgesetzt, alle jugendschutzrechtlich relevanten Bestimmungen eingehalten und der Schutz vor sexuellem Kindesmissbrauch gewährleistet insbesondere durch Betreuungskonzepte, Ausbildungskonzepte, Schutzkonzepte, Sicherheitsmanagement, Notfallpläne.

3. Notfall- und Krisenmanagement

Unabhängig von der Größe der Organisation muss eine Systematik im Falle eines Notfalls vorhanden sein. Dies beinhaltet Risikoanalyse, Sicherheitskonzept, Notfallmanagement und Krisenmanagement (intern und extern). Im Konzept sind klare Aussagen zur zeitlichen und organisatorischen Erreichbarkeit festgelegt.

4. Organisationsspezifisches Ausbildungskonzept für Mitarbeiter*innen

Die Organisation stellt sicher, dass alle Mitarbeiter*innen entsprechend ihres Einsatzgebietes im Rahmen eines Ausbildungskonzeptes aus- und fortgebildet werden.

Die gilt für alle Mitarbeiter*innen unabhängig von Anstellungsverhältnis oder ehrenamtlicher Stellung. Mit besonderem Blick auf Teamer*innen sollen die gesetzlichen und pädagogischen Grundlagen vermittelt werden.

5. Definition der Betreuungsleistung

Die Organisation leistet eine pädagogische Betreuung und publiziert Aussagen zum Betreuungsschlüssel. Die Organisation garantiert insbesondere die Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen. Die Organisation gibt eine umfassende Auskunft über die zeitliche und inhaltliche Gestaltung sowie Umsetzung der angebotenen sowie sichergestellten Betreuungsleistung.

6. Ziel- und teilnehmerorientierte Programmgestaltung

Die Angebote und Programme sollen so gestaltet sein, dass alle Kinder und Jugendliche teilnehmen können unabhängig von Behinderung, sozialem Status, kulturellem Hintergrund, Bildung oder anderen Charakteristika.

Die Angebote und Programme sind ziel- und teilnehmerorientiert und bieten für verschiedene Altersstufen spezifische Programme an.

7. Gewährleistung von Transparenz und Angebotswahrheit

Ein Leitbild gibt eine klare Auskunft über das Selbstverständnis, übergeordnete Ziele sowie externe und interne Vorgehensweisen.

Jede Organisation verpflichtet sich zum Abschluss und zur Einhaltung von sittengerechten Verträgen sowie Umsetzung der angebotenen Leistung. Dies gilt für Mitarbeiter*innen, Partner und Dienstleister. Es gibt ein klar kommuniziertes Beschwerdemanagement.

8. Kontinuierliche und standardisierte Evaluation

Jede Organisation stellt durch eine strukturierte Vor- und Nachbereitung, geeignete Teilnehmer*innen-Informationen und durch Evaluationen kontinuierlich die Qualität und kinder- und jugendgerechte Eignung des Angebots sicher.

Die Mitgliederversammlung des BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V. hat im November 2016 die überarbeiteten Qualitätskriterien für das Kinder- und Jugendreisen beschlossen.